

ethecon

Stiftung Ethik & Ökonomie

Jahresbericht 2007



www.ethecon.org

Anschrift:

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Akeleiweg 7
12487 Berlin
Fon 030 - 63 16 251
Fax 030 - 63 16 251
eMail info@ethecon.net

verantwortlicher Vorstand:

Dipl. Kfm.
Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)
Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.net

Spendenkonto:

GLS-Bank Frankfurt
Konto 8023 314 500
BLZ 430 609 67
IBAN DE86 4306 0967 8023 3145 00
BIC GENODEM1GLS

Stand:

31. Dezember 2007





Das Problem ist nicht das gesellschaftliche Symptom.

Das Problem ist das ökonomische System.

Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung.

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
www.ethecon.org

Inhalt

Grußwort	3
01. Zur Stiftung	6
02. Danksagung	8
03. Steuerliche Änderungen	10
04. Gremien und geschäftsstelle der Stiftung	11
05. Zur Arbeit der Stiftung	12
06. Erfüllung des Stiftungszwecks	14
07. Finanzen	19
08. Stiftungsvermögen	20
Anhang	22
(01) StifterInnen	22
(02) Anspar-Zustiftungen	22
(03) Die Mitglieder des Vorstands	22
(04) Die Mitglieder des Kuratoriums	23
(05) Gewinn- und Verlustrechnung	24
(06) Kontostände der Girokonten	24
(07) Rücklagen	24
(08) Anlage des Stiftungsvermögens	24
(09) Satzung (Fassung v. 02.12.03)	25
In eigener Sache	37

*Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,*



das Jahr 2007 war ein erfolgreiches Jahr für unsere junge Stiftung. Besonders herausragend sicherlich die in den Medien stark beachtete Verleihung unserer beiden internationalen Stiftungspreise, des Positivpreises „Blue Planet Award 2007“ an die indische Aktivistin Vandana Shiva und des Schmähpriees „Black Planet Award 2007“ an die AktionärInnen und das Management des NESTLÉ-Konzerns.

Insbesondere, wenn die komplizierten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, unter denen die Stiftung in 2007 arbeiten musste, wird deutlich, was wir tatsächlich erreicht haben. Angesichts sinkenden Realeinkommen, steigender Armut und zunehmenden Arbeitslosigkeit halten die Menschen gezwungenermaßen ihr Geld zusammen. Da ist es nicht leicht, finanzielle Mittel für die Arbeit und den weiteren Aufbau unserer Stiftung zu gewinnen. Und dennoch konnten wir entsprechend unserer Hauptzielsetzung das Stiftungsvermögen, die Zahl der Fördermitglieder, den Kreis der StifterInnen als auch die Gruppe der SpenderInnen erhöhen bzw. erweitern. Darauf sind wir stolz.

Doch auch bei unseren Projekten haben wir viel erreicht. Wir haben uns einen Namen gemacht als Hauptsponsor des deutschen Teams bei den Fußballweltmeisterschaften für Obdachlose (Homeless Worldcup); wir haben im Rahmen unserer Kampagne „Aufklärung jetzt!“ nicht nur erfolgreich mehrere Tausend Unterschriften für die unabhängige Untersuchung Vorgänge am 11. September 2001 gesammelt, sondern auch 15.000 DVDs mit einer Dokumentation der wichtigsten Ungereimtheiten zu diesem die Welt verändernden Anschlägen verbreitet.; wir haben eine gut besuchte Veranstaltung zu Wirtschaftskriminalität in Berlin durchgeführt; wir haben das mit Gründung unserer Stiftung vor vier Jahren gestartete Projekt gegen die Ausbeutung von

Kindern im indischen Saatgutbau erfolgreich weitergeführt.. Auch auf all das können wir stolz sein.

Für diese und die vielen anderen Ergebnisse unserer Arbeit gilt mein Dank all jenen, die uns in 2007 Zeit und Geld zugewendet haben. Ohne den großen ehrenamtlichen Einsatz und ohne die Zustiftungen, Spenden und Förderbeiträge könnten wir diese Erfolge für das Jahr 2007 nicht abrechnen.

Ich als Gründungstifter von ethecon würde mich sehr freuen, wenn dieser Bericht Sie motiviert, entweder Ihr Engagement bei ethecon zu verstärken oder aber sich überhaupt bei ethecon zu engagieren.

Mit herzlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads 'Axel Köhler-Schnura'. The signature is written in a cursive, flowing style.

- Axel Köhler-Schnura -

* Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1988 in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der Polygrafischen Industrie; heute mit zwei ökologisch ausgerichteten Firmen selbständiger Unternehmer; wesentlich beteiligt an Gründung, Finanzierung und Aufbau u.a.

des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre und der Coordination gegen BAYER-Gefahren; im Vorstand der Edition ‚Kunst gegen Konzerne‘, der internationalen Stiftung „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ und des alternativen Sparfonds ProSolidar; ehemals im deutschen Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; umfangreich publizistisch tätig; Träger des Preises für Zivilcourage 2000. (zitiert u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland)

Blue Planet Award 2007 / Black Planet Award 2007

Zum zweiten Mal wurden in 2007 mit großer öffentlicher Resonanz die beiden internationalen ethecon-Preise verliehen. Den „Blue Planet Award 2007“ erhielt die indische Quantenphysikerin Vandana Shiva für ihre herausragenden Bemühungen zur Rettung des Planeten. Der „Black Planet Award 2007“ ging an die AktionärInnen und das Management des NESTLÉ-Konzerns für deren besondere Verantwortung für die Gefährdung des Planeten. Die Laudatio hielt Prof. Rochlitz/Havelaue, die Schmähere vertrat Prof. Schöndorf/Bad Vilbel.

01. Zur Stiftung

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ wurde von zwei AktivistInnen aus den neuen sozialen Bewegungen gegründet. Im Januar 2004 wurde die Stiftung vom Berliner Senat beurkundet und vom Berliner Finanzamt mit der Gemeinnützig- und Mildtätigkeit ausgestattet. Das zurückliegende Jahr 2007 war das vierte Geschäftsjahr von ethecon.

ethecon ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Stiftung. Die Prinzipien von ethecon ergeben sich aus der allgemeinen Analyse der gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge.

ethecon ist eine international ausgerichtete Stiftung. Dies kommt bereits darin zum Ausdruck, dass der Stiftungsname sich aus den englischen Begriffen „ethics“ und „economics“ zusammensetzt. Auch werden die beiden von der Stiftung verliehenen Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“ international platziert.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ konzentriert die Aktivitäten auf das Spannungsfeld von Ethik und Ökonomie. Das wird bereits im Namen deutlich. Entsprechend heißt es in der Präampel der Satzung (die komplette Satzung im Anhang ab S. 25): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“*

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ organisiert die Realisierung ihres Zweckes selbst. Dazu richtet die Stiftung jährlich einmal eine Fachtagung in Berlin zu Themen aus dem Spannungsfeld „Ethik und Ökonomie“ aus. Daneben veröffentlicht die Stiftung regelmäßig zu bestimmten Problemen aus dem Themenkreis „Ethik & Ökonomie“ in nationalem und internationalem Maßstab Informationsschriften in unterschiedlich hohen Auflagen. Besonders herausragend im Rahmen der Stiftungsarbeit ist das „Blue Planet Project“ mit der jährlichen Verleihung der beiden internationalen ethecon-Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“. Schließlich führt die Stiftung auch eine ganze Reihe von Projekten durch.

Zentralen Raum nehmen Aufbau und weitere Stärkung der Stiftung ein. Zur Gewinnung weiterer StifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen werden zahlreiche Aktivitäten entwickelt. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stiftungstagung in Berlin / Dezember 2007



Angeregte Unterhaltung, gutes Bio-Essen



Dank an die Praktikantin von ethecon für ihren herausragenden Einsatz bei der Organisation der Tagung



Benny Haerlin vertritt Vandana Shiva



Otto Piene im Gespräch mit Christiane Schnura und Hubert Ostendorf



Einige unserer jungen HelferInnen - Levinho (unten) anderthalb



Renate Neubauer-Suso verliest das Grußwort von Vandana Shiva



Prof. Jürgen Rochlitz



Prof. Hans See

Prof. Erich Schöndorf

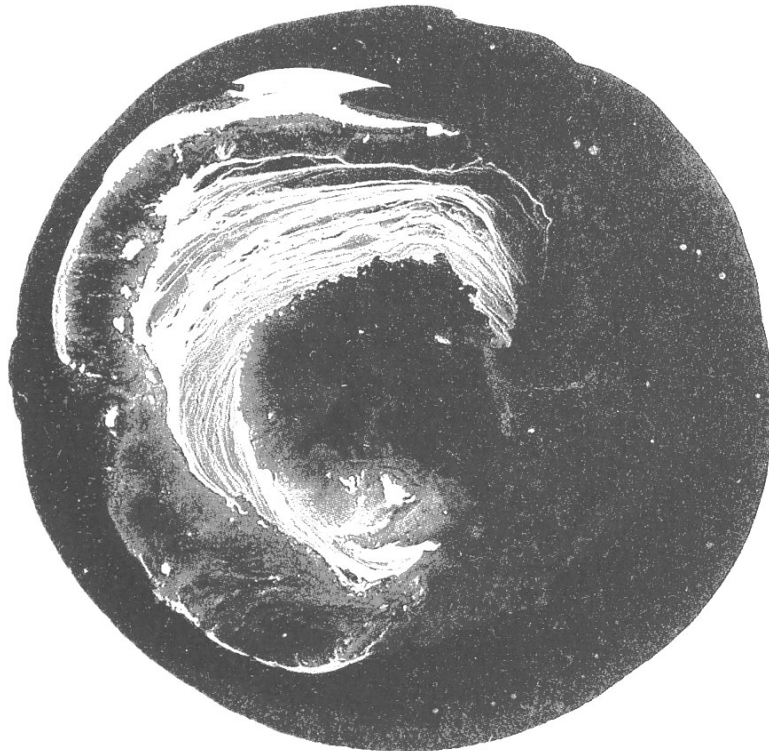


Im Jahr 2007 entwickelte sich die Stiftung erfolgreich. Wir haben nicht nur einen neuen Stifter gewinnen und das Stiftungsvermögen um 4,3 Prozent von 484 Tsd. Euro auf 505 Tsd. Euro entwickeln können; wir haben deutlich mehr Spenden als im Vorjahr gewonnen, haben neue Fördermitglieder geworben, haben eine große Stiftungstagung mit deutlich gesteigertem öffentlichen Interesse in Berlin durchgeführt, haben unsere beiden internationalen Preise medienwirksam verliehen, haben umfangreich Öffentlichkeitsarbeit betrieben und haben zahlreiche Projekte zum Thema „Ethik & Ökonomie“ durchgeführt.

02. Danksagung

Hinter den Erfolgen und Ergebnissen von „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ auch im Jahr 2007 stehen die zumeist ehrenamtliche Arbeit und das finanzielle Engagement vieler Personen. Ihnen allen gilt der Dank der Stiftung:

- > Da sind die inzwischen neun StifterInnen und zwei neuen AnsparstifterInnen. Sie tragen die Idee der Stiftung mit großem persönlichem und finanziellem Engagement (ohne Ansparzustiftungen / vgl. Anhang S. 22).
- > Auch den mittlerweile 59 Fördermitgliedern ist zu danken. Sie unterstützen die Stiftung neben ihrem persönlichem Engagement mit regelmäßigen Förderbeiträgen, die einen gesicherten Beitrag zur Budgetierung der Stiftungsarbeit leisten.
- > Ebenso gilt unser Dank den jetzt drei DarlehensgeberInnen, die die Idee der Stiftung mit der Gewährung zinsloser Darlehen unterstützen.
- > Bedeutsam auch die 556 SpenderInnen, die mit kleinen und großen Beträgen die Arbeit der Stiftung förderten. Auch ihnen gilt der Dank.
- > Einen ganz besonderen Platz nimmt Otto Piene ein, einer der ganz großen internationalen Künstler. Ihm gilt unser herzlicher Dank, da er jährlich neu - so auch 2007 - ohne jedes Entgelt unseren Stiftungspreis „Blue Planet Award“ gestaltet. Jeder Jahrespreis ein Unikat von hohem Wert. Zudem lieferte er mit seinem Werkzyklus „Blue Planet / Blauer Planet“ die Inspiration und Grundlage für das „Blue Planet Project“ der Stiftung.



Der Blaue Planet
 soll grün
 bleiben!

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ schätzt sich glücklich, mit dem großen zeitgenössischen ZERO-Künstler Otto Piene (Deutschland / USA) einen prominenten Mitstreiter für die Ideen der Stiftung zu haben. Piene etabliert mit der ganzen Kraft seines künstlerischen und sozialkritischen Engagements im Rahmen der Stiftung das „Blue Planet Project“, seinen Beitrag zur Rettung des „Blauen Planeten“. Er liefert mit seiner Kunst die Grundlage für das „Blue Planet Project“ von „ethecon – Stiftung Ethik & Ökonomie“.

- > Nicht zu vergessen natürlich unsere Praktikantin und die vielen HelferInnen, die insbesondere unsere Stiftungstagung in 2007 sicherstellten. Wir danken für ihren großartigen Einsatz.
- > Schließlich gilt der Dank all den ehrenamtlich tätigen AktivistInnen aus Vorstand, Kuratorium, Geschäftsstelle und dem Umfeld der Stiftung. Sie bringen Jahr für Jahr ungezählte Stunden, privates Vermögen in teilweise erheblichem Umfang und jede Menge Arbeitseinsatz ein. Sie hauchen der Stiftung Leben ein. Vielen Dank.

03. Steuerliche Änderungen

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ ist sowohl gemeinnützig als auch mildtätig. Im Jahr 2007 wurde die Steuergesetzgebung geändert. Danach ergeben sich für die steuerliche Begünstigung von Zuwendungen neue, erheblich vorteilhaftere Bedingungen.

- > Jährlich sind nach §10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EstG) Zuwendungen bis zu einer Höhe von 20 Prozent der Einkünfte abzugsfähig.
- > Spenden, die die 20-Prozent-Grenze übersteigen, können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Dabei muss allerdings der Vortrag mit den im jeweiligen Jahr eventuell geleisteten Zuwendungen unterhalb der 20-Prozent-Grenze liegen.
- > Zuwendungen in das Stiftungsvermögen - also Zustiftungen - sind unabhängig vom Einkommen innerhalb von zehn Jahren bis zu einer Höhe von 1 Million Euro steuerabzugsfähig.

Für alle geldgebundenen Zuwendungen im Jahr 2007 werden - wie das auch in den Vorjahren der Fall war - zum Jahresbeginn des Folgejahres Bestätigungen ausgestellt, die aufgrund der anerkannten Gemeinnützig- und Mildtätigkeit von ethecon steuerlich geltend gemacht werden können. Derart profitieren die ZuwenderInnen von den gesetzlich möglichen steuerlichen Vorteilen und erhalten einen je nach persönlicher Einkommenslage unterschiedlichen steuerlichen Ausgleich für ihre an ethecon zugewendete Beträge.

04. Gremien und Geschäftsstelle der Stiftung

Die Stiftungsarbeit wurde auch in 2007 gewährleistet von den verschiedenen Gremien der Stiftung: Dem Vorstand, dem Kuratorium, der Geschäftsstelle und den StifterInnen.

Der Vorstand

Der dreiköpfige Vorstand (vgl. Anhang S. 22) tagte in 2007 zwölfmal. Auf den Sitzungen wurden alle Vorhaben und Aktivitäten der Stiftung erörtert und organisiert. Leitlinie der Arbeit war die vom Kuratorium vorgegebene Jahresplanung für das Jahr 2007.

Im Jahr 2007 lief die satzungsgemäße Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands Hubert Ostendorf aus. Das Kuratorium dankte ihm für die geleistete Arbeit.

Da er sich für eine weitere dreijährige Periode zur Verfügung stellte, wurde Hubert Ostendorf auf der Sitzung des Kuratoriums am 24. März 2007 mit sechs Stimmen einstimmig gewählt. Auf seiner Sitzung am 26. März 2007 wählte der Vorstand Hubert Ostendorf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden der Stiftung.

Kuratorium

Das nach wie vor sechsköpfige Kuratorium (vgl. Anlage S. 23) trat im Jahr 2007 zweimal zusammen. Beide Male nahm der Vorstand komplett an diesen Beratungen teil. Auch die StifterInnen waren eingeladen, die Einladung wurde auch von mehreren StifterInnen wahrgenommen.

Die KuratorInnen befassten sich auf ihren Sitzungen mit den strategischen Fragen der Stiftung. Auf der Frühjahrssitzung wurden der Jahresbericht 2006 und der Jahresplan 2007 abschließend beraten und bestätigt sowie die Entlastung des Vorstands vorgenommen. Auf der Herbstsitzung befasste sich das Kuratorium mit den Entwürfen für den Jahresbericht 2007 und die Jahresplanung 2008.

Zum Dezember 2007 schied das Kuratoriumsmitglied Doris Tripp aus gesundheitlichen Gründen aus. Kuratorium und Vorstand dankten ihr für ihr engagiertes Wirken seit Gründung der Stiftung im Jahr 2004.

Auf der Herbstsitzung berief das Kuratorium einstimmig die 21-jährige Studentin Lydia Will als neues Kuratoriumsmitglied. Mit ihr wird nicht nur der Frauenanteil im Kuratorium gehalten, vor allem bekam die Jugend Sitz und Stimme im Aufsichtsgremium von ethecon, das Kuratorium wurde deutlich verjüngt.

Geschäftsstelle

Sitz der Stiftung ist Berlin. Dort befindet sich die Geschäftsstelle der Stiftung. Sie ist in den Privaträumen von Dr. Janis Schmelzer untergebracht und wurde auch im Jahr 2007 von diesem ehrenamtlich betreut. Über die Geschäftsstelle wurde die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Gremien koordiniert und die Repräsentation der Stiftung nach außen gewährleistet.

StifterInnen

Die StifterInnen haben keine Verpflichtungen zur Mitarbeit. Sie können sich entsprechend der eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten in die Arbeit einbringen. Grundsätzlich werden alle StifterInnen über die Einladungen zu den Sitzungen der Gremien in die Arbeit einbezogen. Ebenso können alle StifterInnen die jährlichen Stiftungstagungen mitgestalten und an den ebenfalls jährlichen festlichen Abendessen gemeinsam mit KuratorInnen und Vorstandsmitgliedern teilnehmen.

In 2007 haben drei StifterInnen in Vorstand und Kuratorium feste Verantwortung übernommen. Zwei weitere StifterInnen haben darüber hinaus bei verschiedenen Anlässen aktiv mitgearbeitet.

Gremien-Info

Der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten der verschiedenen Gremien wird neben den Sitzungen und zusätzlichen Treffen wie der jährlichen Stiftungstagung u.a. mit dem „Gremien-Info“ hergestellt, das je nach Informationsfülle und Diskussionsbedarf mehrmals jährlich erscheint. In 2007 erschienen zwei umfangreiche Ausgaben dieses internen Informationsdienstes.

05. Zur Arbeit der Stiftung im Jahr 2007

ethecon ist eine junge Stiftung, das Hauptziel war in 2007 wie auch in den Jahren zuvor *„der weitere Auf- und Ausbau der Stiftung durch die Gewinnung von zusätzlichem Stif-*

tungsvermögens, von weiteren SpenderInnen und Spenden, sowie von neuen Fördermitgliedern und Förderbeiträgen.“ (Jahresplanung 2007, S. 9).

ethecon hat im Jahr 2007 konsequent entsprechend dieser Priorität gearbeitet hat dabei beachtliche Erfolge erzielt:

- > Mehr Fördermitglieder / stagnierende Förderbeiträge
Durch intensive aber durchweg korrekte Fundraising-Arbeit konnten wir in 2007 die Zahl Fördermitglieder um 31 Prozent auf 59 erhöhen. Mehrere Mitglieder mit hohen Förderbeiträgen mussten allerdings aufgrund persönlicher Notlagen ausscheiden. Damit blieb die Summe der Förderbeiträge mit ca. 10 Tsd. Euro in etwa gleich.
- > Mehr SpenderInnen / mehr Spenden
Nachdem in 2006 die Zahl der SpenderInnen und Spenden gesunken war, konnten wir die SpenderInnen in 2007 gegenüber dem Vorjahr fast verdreifachen (556 SpenderInnen mit 723 Spenden) und die Summe der Spenden bei Abzug der Förderbeiträge auf 43,8 Tsd. Euro mehr als verdoppeln.
- > Gewinnung eines neuen Stifters / Ausbau der Stiftungsvermögens
Wir konnten in 2007 einen neunten Stifter gewinnen und das Stiftungsvermögen dadurch sowie aufgrund von zwei Zustiftungen bisheriger StifterInnen um 21 Tsd. Euro bzw. 4 Prozent erhöhen.
- > Erste Ansparzustiftungen
Unser neues Angebot einer „Ansparzustiftung“ in Zusammenarbeit mit dem Sparfonds ProSolidar wurde direkt von zwei Personen in Anspruch genommen. Deren Zustiftungen werden wirksam, sobald der Betrag von jeweils mindestens 5 Tsd. Euro erreicht ist. Bis dahin stehen deren bei ProSolidar angesparte Beträge als Rücklagen der Stiftung in den Büchern. In 2007 sind das 290 Euro.
- > Ausbau der Bekanntheit
Grundlegende Voraussetzung für allen Erfolg beim Auf- und Ausbau der Stiftung ist die Erhöhung der Bekanntheit der Stiftung. Mit dem erheblichen Ausbau unserer Internetseite, einer Anzeigenserie in Publik-Forum, zahlreichen Anzeigen in anderen Medien, mit mehreren Veranstaltungen, darunter die überregional beworbene Stiftungstagung in Berlin, mit umfangreicher Presse- und Medienarbeit sowie mit der Verbreitung von zwei „ethecon intern“ in

mittleren vierstelligen Auflagen und drei „ethecon aktuell“ in mittleren fünfstelligen Auflagen konnte die Bekanntheit von ethecon erheblich ausgebaut werden.

Auch wenn so im Jahr 2007 die Stiftung insgesamt gestärkt und weiter aus- und aufgebaut werden konnte, gab es doch auch Schwächen, die die Entwicklung der Stiftung empfindlich hinderten:

> Personal

Besonders ist hervorzuheben, dass es trotz erheblicher Bemühungen erneut nicht gelungen ist, die geplante Entlastung der ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder durch die dauerhafte Beschäftigung einer bezahlten Kraft zu realisieren. Dies scheiterte vor allem an den Möglichkeiten einer angemessenen Finanzierung. Zwar leisteten vier StifterInnen und Fördermitglieder einen Zuschuss von zusammen 240 Euro monatlich speziell für die Absicherung der Personalstelle. Hinzu kamen zugesagte Sonderleistungen der drei Vorstandsmitglieder. Doch das alles reichte nicht für die dauerhafte Beschäftigung einer hauptamtlichen Kraft. So blieb es auch in 2007 bei einer zeitlich befristeten Praktikantin für fünf Monate. Was allerdings zumindest für Vorbereitung und Durchführung der Stiftungstagung 2007 eine große Hilfe darstellte.

> Drittmittel

Leider müssen wir auch für 2007 feststellen, dass wir bei der Einwerbung von Drittmitteln nicht vorangekommen sind. Insbesondere hier macht sich die fehlende Personalkapazität bemerkbar.

06. Erfüllung des Stiftungszwecks

Der Stiftungszweck wird in der Präampel der Satzung zusammengefasst wie folgt (die komplette Satzung im Anhang ab S. 25): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen*

sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“

Weiterhin sind nach Satzung §1 (1) weitere Stiftungszwecke insbesondere

- „1. *die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.*
2. *die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.“*

Verwirklicht werden die Stiftungszwecke nach Satzung §2 (2) insbesondere

- „1. *durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.*
2. *durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und -materialien.*
3. *durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existenziellen Interessen von Mensch und Umwelt.“*

Entsprechend dieser Vorgaben und den Zielsetzungen der Jahresplanung entwickelte die Stiftung ihre Vorhaben und Aktivitäten im Jahr 2007. Alle in den Vorjahren gestarteten mittel- und langfristigen Projekte wurden fortgeführt bzw. weiterentwickelt, einige Projekte wurden neu gestartet. Alle Projekte dienten sowohl der inhaltlich-fachlichen Ausleuchtung des Spannungsfeldes von Ethik und Ökonomie [Satzung §2 (2) Satz 1] als auch dem Informationsaustausch bzw. der Informationsverbreitung [Satzung §2 (2) Satz 2 und 3].

Die Projekte im Einzelnen:

- > Kampagne „Aufklärung jetzt!“ [Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 3]
Im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September 2001 gibt es auch sechs Jahre danach eine große Zahl offener Fragen und ungeklärter

Sachverhalte. Zugleich wurde und wird der 11. September dafür benutzt, eine neue Weltordnung durchzusetzen. Es geht im Weltmaßstab um das Spannungsfeld „Ethik & Ökonomie“. Für uns Anlass, den US-amerikanischen Film „Loose Change“, der zahlreiche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem 11. September überzeugend dokumentiert, in deutscher Sprache zu synchronisieren, in hoher Auflage als DVD zu verbreiten und mehrere Tausend Unterschriften unter die Forderung nach einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu sammeln.

Da der Film dann allerdings über eine britische Verleihgesellschaft auch für Deutschland lizenziert wurde, mussten wir die Verbreitung der DVD stoppen und das Projekt beenden.

- > Internationale ethecon-Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“ [Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 3]

Die beiden internationalen ethecon-Preise sind Bestandteil des „Blue Planet Project“, haben aber darüber hinaus im stärker eigene Bedeutung. Sie werden seit 2006 einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Tagung in Berlin bekannt gegeben bzw. verliehen. In 2007 ging der „Blue Planet Award“ an die indische Friedensnobelpreisträgerin Vandana Shiva im Rahmen eines öffentlichen und gut besuchten Festaktes. Der „Black Planet Award“ wurde im Dezember 2007 im Rahmen einer öffentlichen Aktion in Kooperation mit zahlreichen Gruppen der Ökologie- und sozialen Bewegungen in Vevey/Schweiz an das Management und die AktionärInnen des NESTLÉ-Konzerns überreicht. Auf der Aktionärshauptversammlung in Lausanne wird die Stiftung in 2008 den dazugehörigen „Offenen Brief“ den Managern und AktionärInnen des Konzerns verlesen.

- > Das „Blue Planet Project“ [Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

In Kooperation mit dem weltbekannten Künstler Otto Piene haben wir bereits im Jahr 2004 begonnen, das „Blue Planet Project“ auszuarbeiten und zu



Axel Köhler-Schnura bei der Übergabe des „Black Planet Award 2007“ an einen Vertreter des NESTLÉ-Konzerns in Vevey/Schweiz

entwickeln. Es geht dabei darum, die Zusammenhänge zwischen Ethik und Ökonomie, die maßgeblich sind für Erhalt bzw. Ruin auszuarbeiten und in der jüngeren Generation zu verankern.

In 2006 haben wir im Rahmen dieses Projektes die beiden internationalen ethecon-Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“ als regelmäßig jährlich zu vergebende Preise etabliert.

In 2007 wurde die umfassende Projekt-Konzeption fertiggestellt und den Stiftungsgremien erstmals zur Erörterung vorgelegt.

Da der Projekt-Entwurf einen „Jugendzukunftsrat“ (Youth Future Council) vorsieht, wurde zu einigen Jugendlichen Kontakte hergestellt um sie derart in die Projektentwicklung einzubeziehen. Erstmals wurde eine Jugendliche in das Kuratorium bestellt.

- > Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Mit dieser Broschüre fördern wir insbesondere den Auf- und Ausbau der Stiftung selbst. Das Heft erfreut sich großer Nachfrage und wurde in 2007 mittlerweile in der 16. Auflage nachgedruckt und verbreitet.

- > Ausbeutung von Kindern im indischen Saatgutbau
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und Satz 3]
Nach einer von ethecon zusammen mit anderen Organisationen vorgelegten Studie werden im indischen Anbau von Baumwollsaatgut Tausende Kinder eingesetzt und ausgebeutet. In diesen Skandal sind mehrere bekannte multinationale Unternehmen verstrickt. ethecon hat im Jahr 2007 die bereits in 2004 begonnene Informationskampagne mit der Verbreitung von Informationsblättern und einer von der Stiftung erstellten Broschüre weitergeführt.
- > ethecon aktuell / [ethecon eMail Info] / ethecon intern
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
In den stiftungseigenen Print- und Digital-Publikationen „ethecon intern“, „ethecon aktuell“ und „[ethecon eMail Info]“ wurde auch 2007 der Informationsfluss und -austausch zu Themen aus den Bereichen Ethik und Ökonomie intensiv gepflegt und entwickelt, sowie über unsere Projekte informiert. Es erschienen von „ethecon aktuell“ drei Ausgaben mit Auflagen von 25.000 Personen Exemplaren und mehr. Zwei „ethecon intern“ wurden mit Auflagen von jeweils 4.000 Exemplaren verbreitet. Das [ethecon-eMail-Info] wurde insgesamt fünfmal an ca. 8.000 eingetragenen TeilnehmerInnen dieser News-Liste versandt.
- > Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
In 2007 wurde die Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“ des katholischen Theologen Peter Bürger, die auf unsere Stiftungstagung im Jahr 2004 zurückgeht, erfolgreich weiter verbreitet. Sie setzt sich mit den Positionen christlicher Ethik zum herrschenden Wirtschaftssystem auseinander.

- > Broschüre „Ethik & Ökonomie“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
Mit einer Broschüre des Philosophen Dr. Robert Steigerwald mit dem Titel „Ethik & Ökonomie“ haben wir im Jahr 2007 die Philosophiedebatte zum gleichnamigen Themenkreis weitergeführt, die in 2006 mit einer öffentlichen Veranstaltung begonnen wurde.
- > Förderung des „Homeless Worldcup“ (Fußball-WM der Obdachlosen)
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und Satz 3]
ethecon hat sich mit der seit 2005 betriebenen Unterstützung der Fußball-WM der Obdachlosen (Homeless Worldcup) bereits einen internationalen Namen gemacht. Die Stiftung ist deutscher Hauptsponsor dieser Veranstaltung, die 2007 in Göteborg/Schweden stattfand. Das ethecon-Logo prangte bereits im dritten Jahr auf den Trikots des deutschen WM-Teams. Der Homeless Worldcup gibt den Obdachlosen einen Teil ihrer vom wirtschaftlichen System geraubten Würde zurück.
- > Veranstaltung „Wirtschaftskriminalität“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]



Zwei Vertreter des deutschen Teams vor der Abreise zur WM 2007 in Kopenhagen

Auf einer gut besuchten Veranstaltung haben wir im Dezember 2007 mit dem Experten Prof. Hans See zum Thema „Wirtschaft zwischen Demokratie und Kriminalität“ debattiert. Wir erwägen die Herausgabe einer Broschüre für das Jahr 2008.

- > Analyse „Reichtum und Machtverhältnisse“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
In 2007 wurde mit ersten Untersuchungen begonnen, die wir weiterführen und regelmäßig publizieren wollen.

Einige der genannten Projekte der Stiftung haben über 2007 hinausreichende Zeithorizonte. Entsprechend werden sie auch in den nächsten Jahren Mittel und Kapazitäten binden.

07. Finanzen

In 2007 standen uns auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung Mittel in Höhe von insgesamt 65,8 Tsd. Euro zur Verfügung (vgl. Anhang S. 24). Unsere Einnahmen speisten sich aus 12,0 Tsd. Euro Zinserträgen, 43,1 Tsd. Euro Spenden und 10,7 Tsd. Euro Förderbeiträgen. Leider konnten wir keine Einnahmen aus Drittmitteln realisieren.

Die Gesamtausgaben beliefen sich in 2007 auf 71,6 Tsd. Euro. 67,3 Tsd. Euro bzw. 93,4 Prozent flossen in die Projekte bzw. in die Realisierung des Stiftungszweckes. Lediglich 4,3 Tsd. Euro bzw. 6,6 Prozent wurden für Verwaltungskosten ausgegeben.

Da die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, schließt ethecon für 2007 mit einem Verlust von 5,8 Tsd. Euro ab. Dieser Verlust wird aus den Rücklagen finanziert.

Unsere Verwaltungskosten sind nur deshalb so niedrig, weil von vielen Personen in erheblichem Umfang Leistungen auf unentgeltlicher (ehrenamtlicher) bzw. niedrig entgelteter (Praktikantin) Basis erbracht wurden. Das gilt insbesondere für die Mitglieder des Vorstands, unsere Praktikantin und die Berliner Geschäftsstelle.

Der Jahresabschluss der Stiftung für das Jahr 2007 wurde wie in den Vorjahren vom Steuerbüro Wolfgang Jaentsch/ Essen erstellt. Für den Senat für Berlin wurde zudem

entsprechend der Vorschriften für Berliner Stiftungen eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht erstellt.

08. Stiftungsvermögen

Basis der Stiftungsarbeit ist das Stiftungsvermögen (siehe Anhang S. 24). Es betrug im Januar 2004 bei Gründung der Stiftung 80.000 Euro und wurde von zwei StifterInnen eingebracht. Bis Ende 2007 konnte es durch die Gewinnung weiterer Zustiftungen (ab 5.000 Euro möglich) und die Erhöhung vorhandener Zustiftungen um 21.000 Euro auf 505.000 Euro ausgebaut werden. Die Zahl der StifterInnen ist auf insgesamt neun gestiegen.

Darüber hinaus wurden beim Sparfonds ProSolidar Rücklagen von 290 Euro gebildet für zwei seit 2007 laufende Anspar-Zustiftungen.

Zur Pflicht von ethecon gehört gem. Satzung, dass das Vermögen der Stiftung im Einklang mit den Zielen der Stiftung verwaltet wird. In § 4 der Satzung (vgl. Anhang S. 25) heißt es: *„Die Maßnahmen zum ungeschmälernten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.“*

Wir haben die Möglichkeiten der Geldanlage auf dem Kapitalmarkt gründlich unter den von unserer Satzung vorgeschriebenen ethischen und ökologischen Kriterien geprüft und uns für die Angebote der GLS-Bank Bochum und der EthikBank in Freiberg entschieden. Für die Anspar-Zustiftungen haben wir uns für den alternativen Sparfonds ProSolidar entschieden. Diese Geldinstitute und der Sparfonds folgen einem ethischen Anspruch im Umgang mit Geld und bieten entsprechende Geldanlagemöglichkeiten im Bereiche ökologischer, kultureller und sozialer Projekte.

Unter Berücksichtigung dieser Prinzipien liegt der tatsächliche Ertrag für 2007 auf das nominale Stiftungsvermögen zum 31.12. bei 2,4 Prozent. Sicher gibt es mit anderen Anlagen höhere Erträge, doch sind diese nach den von der Satzung vorgegebenen Kriterien in der einen oder anderen Form ethisch bedenklich. Und sie bieten zudem keine direkte Förderung sozialer und ökologischer Projekte, wie dies mit den von uns gewählten Anlagen gewährleistet wird.

**Vom Vorstand erstellt und vorgelegt,
vom Kuratorium beraten und bestätigt.
Düsseldorf, den 01. März 2008**

Anhang

(01) Die StifterInnen

Derzeit hat die Stiftung neun (9) StifterInnen mit Zustiftungen in Höhe von insgesamt 505.000,00 €.

(02) Die Anspar-Zustiftungen

Derzeit gibt es zwei (2) Personen, die auf Konten von ethecon bei ProSolidar mit Rücklagen für zukünftige Zustiftungen ansparen. Per 31.12.2007 betragen die Rücklagen 290,00 Euro.

(03) Die Mitglieder des Vorstands (alphabetisch)

Köhler-Schnura, Axel

Jahrgang 1949 / Düsseldorf / Gründungstifter

Dipl. Kfm., selbstständiger Unternehmer

Engagement: ProSolidar, Dachverband der Kritischen AktionärInnen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Gewerkschaft verdi

Träger des Preises für Zivilcourage (Jahr 2000)

Ostendorf, Hubert

Jahrgang 1960 / Düsseldorf

Dipl. Rel. Päd., selbstständiger Galerist und Journalist

Engagement: Obdachlosenarbeit, antifaschistische Arbeit

Rehmann, Gudrun

Jahrgang 1939 / Detmold / Gründungssifterin

selbstständige Journalistin/Lektorin

Engagement: Gefängnis-, Flüchtlings-, Alten- und Behindertenarbeit, Orgelspiel

(04) Die Mitglieder des Kuratoriums (alphabetisch)

Friedrich, Uwe

Jahrgang 1958 / Bonn

Dipl. Ing. (Stadtplaner), Angestellter

Engagement: Betriebsratsvorsitzender, Gewerkschaft verdi,
Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN)

Kniesche, Katharina

Jahrgang 1965 / Hamburg

Bankkauffrau, Angestellte

Engagement: Betriebsratsvorsitzende, Gewerkschaft verdi

Schnura, Christiane

Jahrgang 1958 / Düsseldorf

Dipl. Soz.Päd. (Geschäftsführerin), Angestellte

Engagement: Mitglied des Bezirksparlament des Stadtbezirks 8 in
Düsseldorf, Gewerkschaft verdi, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
- Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Kampagne für saubere Kleidung
(Clean Clothes Campaign / CCC)

Teuber, Wolfgang

Jahrgang 1954 / Hannover

Starkstromelektriker, Journalist, Angestellter

Engagement: Gewerkschaft verdi, antifaschistisches Engagement

Teuber-Genn, Karen

Jahrgang 1954 / Essen

Dipl. Päd. (Theaterpädagogik), Angestellte

Engagement: Koordinierungskreis Deutsches Sozialforum,
Gewerkschaft verdi

Will, Lydia

Jahrgang 1986 / Bergisch-Gladbach

Studentin (Lehramt)

Engagement: Gewerkschaft verdi, Antifa-Arbeit

(05) Gewinn- und Verlustrechnung 2007

Einnahmen		Ausgaben	
Spenden	43.119,10 €	Projekte	-67.318,08 €
Beiträge	10.643,00 €	Verwaltungskosten	-4.272,99 €
Zinsen	12.023,64 €	Rücklage Anspar-Zust.	-290,00 €
Darlehen f. Rücklagen	500,00 €	Rücklage Zustiftungen	-21.000,00 €
Ansparzustiftungen	290,00 €		
Zustiftungen	21.000,00 €		
Summe	87.575,74 €		-92.881,07 €
Saldo (Verlust)			-5.305,33 €

(06) Kontostände Girokonten

GLS-Bank 100	189,65 €
EB 30 45 536	1.094,12 €
PB 700 334 467	371,22 €
Summe	1.654,99 €

(07) Rücklagen

In den Rücklagen der Stiftung für Anspar-Zustiftungen befinden sich derzeit 290,00 €

In den Rücklagen zum Ausgleich eventueller Verluste befinden sich 10.794,78 €

(08) Anlage des Stiftungsvermögen

Anlage	Betrag	Laufzeit	fällig	Zins
GLS-Bank 101	95.088,51 €	Tagesgeld		3,00 %
GLS-Bank 167	100.000,00 €	3 Jahre	03/2009	2,35 %
GLS-Bank 171	50.000,00 €	4 Jahre	10/2009	2,45 %
GLS-Bank 172	80.000,00 €	5 Jahre	10/2010	2,75 %
GLS-Bank 173	81.000,00 €	2 Jahre	03/2008	1,90 %
EthikBank 536	104.595,56 €	Tagesgeld		2,9 %
ProSolidar	290,00 €			0,0 %
Summe	510.974,07 €			

(09) Satzung (Fassung vom 02. Dezember 2003)**Präambel**

Die Tätigkeit dieser Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen: "ethecon - Stiftung Ethik und Ökonomie"
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin
- (3) Die Stiftung ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §80ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und §1ff. Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln).
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützige und mildtätige Zwecke der Stiftung

- (1) Zwecke der Stiftung sind
 1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
 2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
 3. die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die zu unterstützenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (2) Die Zwecke der Stiftung werden verwirklicht insbesondere

1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.
 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und –materialien.
 3. durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt.
 4. durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-)Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (3) Die Stiftung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ungebunden.
- (4) Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 können sowohl von der Stiftung selbst verwirklicht als auch durch Förderung antragstellender gemeinnütziger Dritter unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit/Mildtätigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke” der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Kosten der Stiftungsverwaltung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- (5) Die Mitglieder der Stiftungsorgane dürfen als solche keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung erhalten.

- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus 80.000 € in Barmitteln, die von den StifterInnen eingebracht werden.
- (2) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.
- (3) Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.
- (4) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (5) Dem Vermögen wachsen Zustiftungen der StifterInnen und Zuwendungen Dritter zu, wenn diese vom jeweiligen Zuwender oder von der jeweiligen Zuwenderin ausdrücklich dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen zu erhöhen. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen dürfen dem Stiftungsvermögen ebenfalls zugeführt werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von 10 Prozent des Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden, soweit beide Stiftungsorgane jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder in übereinstimmenden Beschlüssen festgestellt haben, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; dabei darf die Vermögensschmälerung insgesamt 20 Prozent des anfänglichen Stiftungsvermögens nicht überschreiten; die entnommenen Beträge müssen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre zurückgeführt werden.
- (7) Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

- (8) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.
- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.
- (3) Die Organe haben die Stiftung im Rahmen der ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben so zu verwalten, dass eine Verwirklichung der Stiftungszwecke auf Dauer nachhaltig gewährleistet wird.
- (4) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Aufwendungen.

§ 6 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungsvorstands wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen – vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die StifterInnen gehören dem Stiftungsvorstand auf Lebenszeit an, es sei denn, sie scheiden auf eigenen Wunsch vorzeitig aus.
- (5) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre.
- (6) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungsvorstands abläuft.
- (7) Bis zur Neuwahl bleiben die Vorstandsmitglieder im Amt.
- (8) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl durch das Stiftungskuratorium ist möglich.

- (9) Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (10) Scheidet – abgesehen von der Abwahl – ein Mitglied des Stiftungsvorstands vor Ablauf der dreijährigen Amtszeit aus seinem Amt aus, wird vom Stiftungskuratorium unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen.
- (11) Im Falle eines nicht durch Abwahl bedingten Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bleibt der Stiftungsvorstand auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl bis zu seiner Ergänzung beschlussfähig.

§ 7 Stiftungsvorstand – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, die im Verhinderungsfall den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Der Stiftungsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Der Stiftungsvorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie – auch mit kürzeren Fristen - zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Steht der Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, ist dieser mit seinen Bestandteilen der Einladung beizufügen.
- (6) Auf Wunsch eines einzelnen Vorstandsmitgliedes muss der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen.
- (7) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung an dieser teilnehmen.
- (8) Mitglieder des Vorstands können sich von anderen Mitgliedern des Vorstands vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.

- (9) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Vorstandsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (10) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (11) Über die Sitzungen des Stiftungsvorstands bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (12) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 8 Stiftungsvorstand - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und unter Beachtung des in Stiftungsgeschäft und Satzung niedergelegten StifterInnenwillens. Er führt die laufenden Geschäfte und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Stiftungsorgane. Er erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich dem Stiftungskuratorium zugewiesen sind.
- (2) Dem Stiftungsvorstand obliegen insbesondere:
 - 1. die Wahl der/s Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden,
 - 2. die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - 3. die Vergabe der Mittel,
 - 4. die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und die Sammlung der Belege
 - 5. die Erstellung einer Jahresplanung und Aufstellung eines Haushaltsplanes,
 - 6. die Erstellung des Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln.
- (3) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- (4) Der Stiftungsvorstand handelt durch jeweils zwei seiner Mitglieder.
- (5) Der Stiftungsvorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Er hat über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und nach Ablauf des Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten einen

Jahresabschluss zu fertigen, den er dem Stiftungskuratorium zur Feststellung vorlegt.

- (6) Zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres hat der Stiftungsvorstand seine Planung für das nächste Jahr dem Stiftungskuratorium zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9 Stiftungskuratorium

- (1) Das Stiftungskuratorium besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungskuratoriums wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Kuratoriumsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen - vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre.
- (5) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungskuratoriums abläuft.
- (6) Bis zur Neuwahl bleiben die Kuratoriumsmitglieder im Amt, es sei denn, sie scheiden vorzeitig aus.
- (7) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl eines Mitglieds des Stiftungskuratoriums ist möglich.
- (8) Abwahl eines Kuratoriumsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (9) Scheidet ein Mitglied des Stiftungskuratoriums vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit des/der Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied gewählt.
- (10) Im Falle des Ausscheidens eines Kuratoriumsmitglieds bleibt das Stiftungskuratorium auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl beschlussfähig.

§ 10 Stiftungskuratorium – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Das Stiftungskuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, der/die im Verhinderungsfalle den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Das Stiftungskuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.

- (3) Das Stiftungskuratorium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Kuratoriumsmitglieder sowie den Stiftungsvorstand mindestens sechs Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert die Kuratoriumsmitglieder – auch mit kürzeren Fristen – zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Das Stiftungskuratorium kann auch unter Ausschluss des Stiftungsvorstands tagen.
- (6) Stehen Jahresplanung und/oder Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, sind diese Unterlagen der Einladung beizufügen.
- (7) Auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.
- (8) Das Stiftungskuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in Person oder vertreten anwesend ist bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung persönlich an dieser teilnimmt.
- (9) Mitglieder des Kuratoriums können sich von anderen Mitgliedern des Kuratoriums vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (10) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Kuratoriumsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (11) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (12) Über die Sitzungen des Stiftungskuratoriums bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (13) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 11 Stiftungskuratorium - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Stiftungskuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Es hat insbesondere darüber zu wachen, dass der Vorstand die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes betreibt. Es kann zu diesem Zweck jederzeit vom Vorstand Rechenschaft verlangen.

- (2) Dem Stiftungskuratorium obliegen insbesondere:
1. die Beratung des Stiftungsvorstands in allen die Stiftung betreffenden Fragen.
 2. die Beschlussfassung über die Jahresplanung und die Schwerpunkte zur Verwirklichung der Stiftungsziele,
 3. die Beschlussfassung über den Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln und die Entlastung des Stiftungsvorstands,
 4. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungsvorstands,
 5. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungskuratoriums.

§ 12 Änderungen der Stiftungssatzung

- (1) Änderungen dieser Stiftungssatzung sollen die nachhaltige Erfüllung des Zweckes der Stiftung nach dem Willen und den Vorstellungen der StifterInnen im Wandel der Verhältnisse ermöglichen.
- (2) Zu Lebzeiten der StifterInnen können Änderungen der Stiftungssatzung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.
- (3) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können sie in gemeinsamer Sitzung einen neuen Stiftungszweck beschließen.
- (4) Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens zu liegen.
- (5) Beschlüsse über die Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 Abs. 3 und 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (6) Sonstige Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder beider Organe auf einer gemeinsamen Sitzung.

§ 13 Anfallberechtigung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird und kommt eine Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 nicht in Betracht, so können die Organe in gemeinsamer Sitzung die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen

Stiftung bzw. die Aufhebung der Stiftung beschließen. Bei dem Beschluss sind die Erfordernisse der Abgabenordnung zu beachten.

- (2) Im Falle der Aufhebung der Stiftung erfolgt auch ein Beschluss über die Auswahl der Institution, der nach Aufhebung der Stiftung das Stiftungsvermögen zu übertragen ist.
- (3) Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Das Vermögen ist an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen mit der Auflage, es für Zwecke der Stiftung gemäß § 2 dieser Satzung oder diesen so nahe wie möglich kommende Zwecke zu verwenden.
- (4) Für die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung gilt entsprechend § 12 Abs. 4, dass sie gemeinnützig zu sein hat und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens tätig sein muss oder solche Zwecke verfolgt, die den in § 2 dieser Satzung genannten so nahe wie möglich kommen.
- (5) Vor der Vermögensübertragung ist von dem für die übernehmende Institution zuständigen Finanzamt eine Bestätigung darüber einzuholen, dass sie gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung ist.
- (6) Beschlüsse über die Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung nach § 13 Abs. 1 bis 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (7) Zu Lebzeiten der StifterInnen kann die Aufhebung der Stiftung bzw. die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.

§ 14 Staatsaufsicht

- (1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Senators für Justiz in Berlin gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach § 8 StiftG Bln verpflichtet, der Aufsichtsbehörde
 1. unverzüglich die jeweilige Zusammensetzung der Organe einschließlich der Verteilung der Ämter innerhalb der Organe anzuzeigen, zu belegen (Wahlniederschriften, Bestellungsurkunden, Annahme- bzw. Rücktrittserklärungen oder sonstige

- Beweisunterlagen), die jeweilige Anschrift der Stiftung sowie die jeweils aktuellen Wohnungsanschriften der Vorstandsmitglieder mitzuteilen,
2. innerhalb angemessener Frist, spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres unaufgefordert den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln vorzulegen; der Beschluss gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist beizufügen.
 - (3) Satzungsänderungen, die Aufhebung der Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie werden erst nach Genehmigung durch die zuständige Behörde wirksam. Die Genehmigung ist von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.
 - (4) Die Zustimmung der StifterInnen gemäß § 12 Abs. 2 ist durch eine schriftliche Zustimmungserklärung zu belegen, soweit nicht die Zustimmung der StifterInnen als Vorstandsmitglieder ersichtlich ist.
 - (5) Unabhängig von sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer (oder mehreren anderen) Stiftung(en) und die Aufhebung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
 - (6) Vor Beschlussfassung über Zweckänderungen ist die Einwilligung der zuständigen Finanzbehörde einzuholen.



In eigener Sache: Die Stiftung ethecon

Unser Blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr geleugnet. Allerdings wird die Ursache ignoriert: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Das Profitsystem ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischem Ruin. Der Profit wird zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt. Die verheerenden Auswirkungen dieser Entwicklung sind inzwischen unübersehbar: Massenarbeitslosigkeit, Ruin des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Alterssicherung, Verelendung, Armut und Obdachlosigkeit, Egoismus, Kriminalität und Rücksichtslosigkeit, Rüstungsproduktion und Krieg, Klimaveränderung und Zusammenbruch ökologischer Systeme.

Eine andere, eine gerechte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchstehvermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen historisch gesehen nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Horizonte angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohlüberlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzips erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Gründungskapital von 85 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder www.ethecon.org).

ethecon richtet sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur zu reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt werden muss, dann unterstützen Sie „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft. Neu ist die Möglichkeit, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen. So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls die Rückantwort fehlt, erreichen Sie „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ im Internet unter www.ethecon.org bzw. unter diesen Anschriften:

Akeleiweg 7, 12487 Berlin

Fon 030 - 63 16 251 , Fax 030 - 63 16 251, info@ethecon.net

Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)

Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210, Fax 0211 - 26 11 220, eMail aks@ethecon.net

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie



ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie